

Info-Nr. 02/2017

Ergebnisse einer weiteren Gesprächsrunde zum Nachteilsausgleich in der Beamtenbesoldung

Zur Erinnerung:

Wie in der ver.di-Info Nr. 01/2017 berichtet, hat das Bundesverfassungsgericht dem Freistaat Sachsen mit Beschluss vom 23. Mai 2017 verschiedene Verstöße wegen verzögerter Besoldungsanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 gegen hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums und den allgemeinen Gleichheitssatz festgestellt. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens 1. Juli 2018 eine verfassungskonforme gesetzliche Neuregelung zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die oben genannten Maßnahmen des Haushaltsgesetzgebers – je für sich – mit Beschluss vom 23. Mai 2017 (Aktenzeichen: 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) als verfassungswidrig eingestuft. Dies vor allem, weil die betroffenen Beamten ungerechtfertigt benachteiligt wurden und das Abstandsgebot zu den übrigen Besoldungsgruppen verletzt worden sei. Das Abstandsgebot stellt einen der im Grundgesetz verbürgten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ dar und es gebietet, dass zur Wahrung der Stringenz des Besoldungssystems die unterschiedliche Wertigkeit der Ämter auch in sämtlichen einander entsprechenden (Erfahrungs-)Stufen abgebildet wird. Es steht in enger Beziehung zum Leistungs- und Alimentationsprinzip, wonach jedem Amt eine bestimmte Verantwortung und Wertigkeit entspricht, woraus die abgestufte Besoldung folgt. Näheres entnehmen Sie bitte dem ver.di-Info Nr. 1/2017.

Zum Sachstand:

Am 28. August 2017 haben sich deshalb Vertreter des DGB Sachsen, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie weiterer Berufsverbände mit dem Sächsischen Staatsminister der Finanzen über die rechtliche Bewertung und den Rahmen der künftigen Verhandlungen über Höhe und Reichweite des Nachteilsausgleichs verständigt.

Nach derzeitigem Verhandlungsstand und vorbehaltlich der Zuständigkeit des Sächsischen Landtags für die durch Gesetz zu regelnde Besoldung gibt es gute Aussichten, dass allen betroffenen Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern ein Ausgleich für verzögerte Besoldungsanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 gezahlt werden wird.

Das bedeutet, dass nicht nur jenen Beamten eine Nachzahlung geleistet werden könnte, die seinerzeit Widerspruch gegen die verzögerte Besoldungsanpassung eingelegt hatten oder deren Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich gewesen ist. Vielmehr gibt es Hoffnung für alle Beamtinnen und Beamten, soweit sie damals einer der nachfolgenden Beamtengruppen angehörten:

- Besoldungsgruppen A10 aufwärts (Ost-Besoldung) wegen der um zwei Jahre verschobenen Ost-/West-Angleichung um jeweils 7,5% in den Jahren 2008 bis 2010,
- Besoldungsgruppen A10 aufwärts (West- und Ost-Besoldung) für die um vier Monate verzögerte allgemeine Besoldungserhöhung um 2,9% im Jahr 2008.

Das Finanzministerium machte in dem Gespräch aus seiner Sicht deutlich, dass die lang erscheinende Zeitvorgabe des Bundesverfassungsgerichts an den sächsischen Gesetzgeber auch aus praktischen Gründen maßvoll sein dürfte.

Da die exakte Höhe der Nachzahlung für jeden betroffenen Beamten und Versorgungsempfänger einer individuellen Rückrechnung bedarf, erscheint die Möglichkeit nach Auszahlung eventuell noch in diesem Jahr als unrealistisch. Durch die zwischenzeitliche Umstellung von Alters- auf Erfahrungsstufen und die unvollständige Erfassung der damaligen Daten aller Beamten im EDV-System des Landesamts für Steuern und Finanzen, wird man die Daten dort teilweise händisch und nachträglich eingeben bzw. auswerten müssen. Unabhängig von der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens dürfte daher erst im Sommer 2018 mit der Auszahlung zu rechnen sein.

Darüber hinaus muss – wie bei Nachzahlungen steuerrechtlich vorgeschrieben – mit einer hohen Steuerquote gerechnet werden. Über Möglichkeiten, diese Belastung abmildern zu können, soll noch verhandelt werden.

Die nächste Gesprächsrunde findet am 19. September 2017 im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen statt. Ihre Anregungen und Fragen nehmen wir über die ver.di-Vertrauensleute Ihrer Behörden jederzeit gern auf.

Ver.di wird weiter für Sie mit am Verhandlungstisch sitzen und im Nachgang über die Ergebnisse informieren.